



Bundesverband
Handschutz e.V.

Sichere Produkte für Gesundheit am Arbeitsplatz

Die Diskussionen um „Schadstoffe in Textilien“ haben auch Hersteller von Schutzhandschuhen aktiviert, die Qualität ihrer Produkte geeignet darzustellen. Entsprechend der Qualitätscharta bemühen sich BVH-Mitgliedsunternehmen erfolgreich, ihre Produkte so zu gestalten und herzustellen, dass keine Schadstoffe in bedenklichen Konzentrationen auftreten. Das Resultat lautet Sicherheit!

Die BVH-Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung einer strengen Qualitätscharta und damit neben individuellen Serviceleistungen und fachlicher Kompetenz zu ausgezeichneter Produktqualität. Die Produkte der BVH-Mitgliedsunternehmen erfüllen die geltenden Gesetze und Verordnungen (z.B. RL89/686 EWG, EN-Normen, GPSG, BG-Vorschriften und Regeln) und darüber hinaus oftmals noch mehr.

Entsprechend der EN 420 „Allgemeine Anforderungen an Schutzhandschuhe“ dürfen keine Schadstoffe in Handschuhen enthalten sein. Es gibt aber außer für Chrom-VI kein standardisiertes Verfahren zur Prüfung von Schutzhandschuhen auf Schadstoffe, keine einheitlichen Regelungen für die Qualitätssicherung oder Vorschriften, auf welche Schadstoffen ein Handschuh getestet werden soll. Der BVH hat daher einen Arbeitskreis „Schadstoffe in Handschuhen“ gegründet, der sich speziell mit diesem Thema beschäftigt.

Die Unbedenklichkeit von Textilien hinsichtlich Schadstoffe kann nach dem Öko-Tex Standard 100 sichergestellt und durch das Label „Textile Vertrauen“ signalisiert werden. Für technische Produkte, die dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz unterliegen, hat sich die GS-Prüfung „Geprüfte Sicherheit“ etabliert. Beide Untersuchungen sind für Handschuhe nicht zwingend notwendig, jedoch zeigen BVH-Mitgliedsunternehmen hier besonderes Verantwortungsbewusstsein, indem sie diese über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gehenden Untersuchungen durchführen. Beispielsweise testet die Profas GmbH (www.profas.de) und die August Penkert GmbH (www.penkert.com) ihre Handschuhe nach dem „Öko-Tex Standard 100“. Die Hase Safety GmbH (www.hase-safety.de) lässt ihre Produkte nach „GS“ – geprüfte Sicherheit – untersuchen.

Alle BVH-Mitglieder prüfen ihre Produkte regelmäßig auf Stand der Normung und Technik in Qualität und Konformität.

Der Öko-Tex Standard 100

Der Öko-Tex Standard 100 wurde 1992 von der Internationalen Gemeinschaft Öko-Tex, einem Zusammenschluss von anerkannten Prüfinstituten, entwickelt. Es handelt sich um ein international anerkanntes Prüf- und Zertifizierungssystem, in dem die allgemeinen und für alle textilen Erzeugnisse gültigen Regelungen, die Gestaltung der Qualitätskontrolle, die Beschreibung der Prüfverfahren und die Durchführungsvorschriften berücksichtigt werden. Abhängig von der Art des Prüfmediums und dem Verwendungszweck werden die jeweils relevanten Schadstoffe und die anzulegenden Grenzwerte in einem Kriterienkatalog definiert, der permanent weiterentwickelt wird und den jeweils neuesten wissenschaftlichen Kenntnisstand darstellt.

Ein wesentlicher Bestandteil des Öko-Tex-Standards 100 ist die Qualitätssicherung durch den Anbieter der Ware, durch die sichergestellt werden muss, dass die unter dem Label hergestellten bzw. verkauften Produkte auch den Prüfmustern entsprechen, die zur Berechtigung der Auszeichnung geführt haben. Es erfolgen Kontrollen durch stichprobenartige Überprüfung.

GS – geprüfte Sicherheit

Das GS-Zeichen ist ein Gütezeichen, das die Erfüllung der sicherheitstechnischen Anforderungen an das Produkt und dessen nachfolgende Prüfung und Überwachung durch eine unabhängige, zugelassene Stelle gewährleistet. Es wird für Produkte vergeben, die unter den Anwendungsbereich des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG) fallen. Es bedeutet für den Hersteller größtmögliche Gewissheit, dass sein Produkt hinsichtlich der Sicherheit den gesetzlichen Bestimmungen entspricht und gewährleistet dem Anwender, dass das Produkt von einer unabhängigen Stelle hinsichtlich Fertigung, Sicherheit und Schadstoffe geprüft worden ist, die Herstellung regelmäßig überwacht und dadurch eine gleich bleibend hohe Qualität garantiert wird.

Über erste Resultate des BVH-Arbeitskreises „Schadstoffe in Handschuhen“ werden wir im 2. Quartal 2006 berichten. Bei Fragen stehen unsere Mitgliedsunternehmen und auch der Verband gerne zur Verfügung.

News aus der Normung für das PSA-Segment Schutzhandschuhe

DIN EN 420 „Schutzhandschuhe – Allgemeine Anforderungen und Prüfverfahren“

Die DIN EN 420 legt die grundlegenden Anforderungen an Schutzhandschuhe sowie deren Kennzeichnung fest. Sie fordert, dass Handschuhe keine gesundheitsschäd-

lichen Stoffe enthalten dürfen, bzw. dass diese deklariert werden müssen. Die EN 420:2004, die die Version von 1994 ersetzen sollte, wurde in der überarbeiteten Form von den Experten bestätigt, jedoch noch nicht im Amtsblatt der Europäischen Kommission gelistet. Grund dafür ist ein formaler Einwand, nach dem das in der Neufassung im Anhang B beschriebene Verfahren zum Nachweis von Chrom-VI in Lederhandschuhen nicht die grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen der PSA-Richtlinie erfüllt.

Mit dem in der EN 420:2004 festgelegten Verfahren wird eine Nachweisgrenze von 10 mg/kg erreicht. An gleicher Stelle wird angemerkt, dass in vorläufigen Rundversuchen mit mehreren Prüflaboren eine Nachweisgrenze für Chromat von 3 mg/kg erreicht werden konnte, dass aber weitere Versuche notwendig sind, um diese niedrige Nachweisgrenze zu bestätigen.

Mit dem formalen Einwand ist die EN 420:2004 noch nicht gültig. Leider kann auch kein Bezug mehr auf die alte Ausgabe der EN 420 von 1994 genommen werden, da diese bereits zurückgezogen wurde. Bis zur Änderung der Norm wurde dem CEN/TC 162 vorgeschlagen, als Übergangslösung bis zur Verabschiedung der Neufassung die EN 420:2004 mit einem Warnvermerk im Amtsblatt zu zitieren, der verbindlich festlegt, dass 3 mg/kg als Nachweisgrenze des Prüfverfahrens für Chrom-VI möglich sind und diese damit als Grenzwert gilt.

Die Möglichkeiten der Änderungen wurden diskutiert. Verantwortlich für die Normung eines Prüfverfahrens ist CEN/TC 289, wo sich das bekannte Verfahren nach CEN/TS 14495 (identisch zum Anhang B der EN 420:2004) im einstufigen Annahmeverfahren befindet. Dieses wird aller Voraussicht nach als Europäische und Internationale Norm EN ISO 17075 unverändert veröffentlicht werden. Aus systematischen Gründen sollte nach Veröffentlichung der EN ISO 17075 die EN 420 dahingehend geändert werden, dass der Anhang B in EN 420 durch einen Verweis auf die EN ISO 17075 ersetzt wird.

EN 659:2003 „Feuerweherschutzhandschuhe“

Bei der Überarbeitung der EN 659 wurde das Prüfverfahren der Strahlungswärme entsprechend der EN ISO 6942 „Schutzkleidung - Schutz gegen Hitze und Feuer - Prüfverfahren: Beurteilung von Materialien und Materialkombinationen, die einer Hitze-Strahlungsquelle ausgesetzt sind“, geändert. Die Anforderung mit 22 s wurde jedoch unverändert gelassen. Da sie zu unnötig dicken Handschuhen mit entsprechenden Problemen beim Tastgefühl führen würde, besteht der Änderungsvorschlag, die Anforderung auf 18 s herabzusetzen und damit auf das Niveau in der Vorgängerausgabe der Norm zu bringen.

Nationale Normung – Mögliche Normungsaktivitäten zu Degradation von Chemikalienschutzhandschuhen

Nachdem die für die WG8 vorgesehene Projektgruppe „Degradation“ nicht aktiv geworden ist, haben Exper-

ten der Branche die Präventionsleitlinie „Degradation von Schutzhandschuhen“ erarbeitet, die eine wesentliche Voraussetzung für die Normung erfüllt. Die Präventionsleitlinie wird als gute Grundlage für eine europäische Normung gesehen. Sie soll in die WG 8 eingebracht werden und inhaltlich in die EN 374 einfließen, sofern diese überarbeitet wird.

Die aktuellen Normen können bestellt werden beim Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin, E-Mail: postmaster@beuth.de, Internet: www.beuth.de

Die BVH-Mitgliedsunternehmen halten sich permanent auf dem neuesten Wissensstand und beantworten gerne Ihre Fragen.

Weitere Informationen

Frank Zuther
Bundesverband Handschutz e. V.
Brucknerallee 172 a
41236 Mönchengladbach
Tel.: (0 21 66) 24 82 49
Fax: (0 21 66) 24 82 90
E-Mail: geschaeftsstelle@bvh.de
Internet: www.bvh.de

**ESV
1/4 hoch
SW
(Stand bitte
beibehalten!)
DU folgt**